Deutsches Gebrauchsmuster

Bekanntmachungstag:

28. 8. 1975

A63B 63-00 GM 75 02 519
AT 29.01.75 ET 28.08.75
Ballspieleinrichtung.
Anm: Rzeppa geb. Claussen, Margot,
2357 Bad Bramstedt; Heinicke geb. Moldenhauer, Gunda, 2085 Quickborn;

1) 1/2

F	ir das Deutsche Patentam	.t.	. (1		Bitte beachten: Zutreffendes ankreuzen; stark umrandet Felder freilagsen! Die Spalten ① bis @ dleses Antrags sind im Formblatt A 933 priäutert.	
****	An das Deutsche Patentamt 8000 München 2	Datum: 28	mburg 3. Januar 3/85	1975	Aktonzeichen d. Gebrauchemusteranmeldg.	
ΦΓ	Sendungen des Deutschen Fatentamte sind zu richten an: Patentanwälte DiplIng. Fr. Baumbach DiplIng. R. Liebalt			Für den in den Anlage Eintragung in die Rolle für Gebrauchamuster beantragt. Die Anmeldung ist eine Ausscheidung aus der Gebrauchsmusteranmeldung G Als Anmeldetag wird der für die Ausscheidung beansprucht.		
L	2000 H Postfach: Straße, Haus-Nr.: Glo	amburg 1 ckengießerw	vall 2-4	② Zuete	ellungsbevollmächtigter (wie Anschriftenfeld 1	
D _	Anmelder wie nach	stehend angegeben:		2 Anm	elder wie Anschriftenfeld 1	
-	Margot Rzepp 2357 Bad Bra Gunda Heinic 2085 Quickbo	ke geb. Mol			M.181.17 h	
					33893000	
D-	Bezeichnung: "Bal	lspieleinri	chtung"			
_B	In Anspruch genommen				100910	
	in Anspract genominen	wird die 1/	Auslandspriorität	2 Ausste	ellungspriorität	
D = -						
Pr	wird beantragt, die Eintra ioritätstag) auszusetzen.	agung und Bekanntma	achung auf die D	euer von W	onat(en) (max. 15 Monate ab	
D	Anlagen:		Beigefügt Nachg aind werde (Anzahl): (Anza	hl):	ren werden entrichtet durch Ührenmarken, die auf Blatt 1 unten dieses	
	1. Eine vorbereitete Emp 2. Eine Beschreibung 3. Ein Stück von	utzanspruch(en)	1. 1 - 2. 1 3. 1	Vord	unrenmarken, die auf Biatt 1 unten disses drucksatzes aufgeklebt sind.	
	4. Ein Satz Aktenzeichnu 5. Zwei gleiche Modelle 6. Eine Vertretervollmach 7 Abschrift(en) der V 8.	ht	4. 1 5. 6. 1 7. 8.		rweisung nach Erhalt der Empfangs- cheinigung.	
			<u>, </u>			
.3	— Raum für G	iebührenmarken —			Patentanwäite Dipl Ang. Fr. Enumbag DiplIng. R. Lieber	

7502519 28.08.75

Patentanw^alte **Dipl.-Ing. Fr. Baumbach**

Dipl.-ing. R. Liebelt Hamburg 1 Glockengieserwall 2-4, Tel. 324707

39/85 Li/Sch 28. Januar 1975

Margot Rzeppa in 2357 Bad Bramstedt Gunda Heinicke in 2085 Quickborn-Heide

Ballspieleinrichtung

Die Neuerung betrifft eine Ballspieleinrichtung, die aus einer aufstellbaren tafelförmigen Fläche oder Spielwand mit Löchern besteht, durch welche ein Ball zu werfen oder zu schießen ist.

Bei einer derartigen, als "Torwand" bekannten Einrichtung besteht die tafelförmige Fläche aus einem festen Werkstoff wie Sperrholz oder dergleichen, wodurch die Einrichtung sehr sperrig und schwierig zu transportieren ist. Diese Tatsachen stehen einer weiten Verbreitung der Torwand als Spielgerät für jedermann im wesentlichen entgegen.

- 2 -

Aufgabe der Neuerung ist es nun, ein derartiges Ballspielgerät so auszubilden, daß es an jedem beliebigen Platz wie im Keller (Hobbyraum) oder im Freien auf jedem Spielplatz oder am Strand in kürzester Zeit aufgebaut werden kann und von Ort zu Ort als Handgepäck transportierbar ist.

Neuerungsgemäß wird diese Aufgabe dadurch gelöst, daß die tafelförmige Fläche oder Spielwand aus einem Weichmaterial wie Kunststoff, Tuch oder dgl. gefertigt ist, an dessen Ecken und/oder vertikalen Rändern Befestigungselemente in Form von Schlaufen, Ösen oder dgl. vorgesehen sind.

10

15

Die Herstellung der Spielwand aus Weichmaterial ermöglicht es, dieselbe zum Transport zusammenzulegen,
was noch den Vorteil bietet, daß diese Wand, falls
sie nicht benutzt wird, raumsparend gelagert werden
kann. Mit Hilfe der Schlaufen, die aus elastischem
Werkstoff wie Gummi gefertigt sein können, oder Ösen
kann die Spielwand ohne Mühen gegebenenfalls unter

- 3 -

5

10

15

Benutzung von Bindfäden zum Aufspannen an Haken befestigt werden, die an zwei gegenüberliegenden Gebäudewänden oder an im Fußboden oder Erdreich verankerten Stangen oder Stäben angebracht sind. Zur leichteren Handhabung der Stangen während des Transportes der Spielwand können dieselben aus mehreren zusammensteck- oder -schraubbaren Teilen bestehen.

Zum Aufspannen der Spielwand kann diese an den vertikalen Rändern zur Bildung hülsenförmiger Teile, in die die Stangen eingeführt werden können, doppelwandig, z. B. durch Umfalten und Ankleben, Anschweißen oder Annähen des Faltteiles ausgebildet sein.

Die Sichtfläche der Spielwand ist vorzugsweise mit einem Aufdruck versehen, wobei jedem Loch eine Zahl zugeordnet ist. Außerdem können die Löcher durch Kreise markiert und an diesen Markierungen durch Ausscheiden in der Spielwand angebracht werden.

In einer weiteren Ausführungsform der Neuerung sind

5

10

im Bereich der Lochränder Befestigungselemente vorgesehen, an denen Abdeckungen zum Verschließen der
Löcher angeordnet werden können. Durch diese Maßnahme
kann einerseits die Anzahl der Löcher der jeweiligen
Spielgestaltung angepaßt werden. Andererseits können
aber auch sämtliche Löcher abgedeckt werden, wodurch
eine geschlossene Wand erhalten wird, die z. B. am
Strand als Windschutz dienen kann.

Ausführungsbeispiele der Neuerung werden noch anhand der Zeichnungen beschrieben. Es stellen dar:

- Fig. 1 eine schematische Ansicht einer Ballspieleinrichtung nach der Neuerung,
- Fig. 2 eine schematische Ansicht einer Halterung für die neuerungsgemäße Spielwand.
- Die in Fig. 1 gezeigte Ballspieleinrichtung besteht aus einer Spielwand 1, die aus einer Kunststoff-Folie

5

10

15

gefertigt und mit mehreren Öffnungen 2 versehen ist, durch die ein Ball oder ähnlicher Körper zu werfen oder zu schießen ist. An den Erken der rechteckig gestalteten Spielwand 1 sind Schlaufen 3 aus elastischem Material wie Gummi angebracht, die zum Spannen der Spielwand an Haken 4 befestigt sind, die in einem Mauerwerk 5 verankert sind.

Bei der in Fig. 2 dargestellten Ausführungsform ist der vertikale Rand der Spielwand 1 mit einer Hülse 6 versehen, durch die eine in das Erdreich geschlagene mehrteilige Stange 7 geführt ist. Am oberen Ende dieser Stange 7 ist je ein Ende von zwei Schnüren 8 und 9 gehalten, deren anderes Ende an im Erdreich angeordneten Pflöcken 10 und 11 befestigt ist. Die Länge der Schnüre 8 und 9 ist dabei so bemessen, daß die Stange 7 senkrecht steht, wenn auf diese von der Spielwand 1 eine Kraft übertragen wird. Eine in gleicher Weise gestaltete Spanneinrichtung ist an dem nicht dargestellten Rand der Spielwand 1 vorgesehen.

- 6 -

Den Löchern 2 in der Spielwand 1 sind noch Zahlen 12 zugeordnet, die auf deren Sichtfläche aufgedruckt sind.

- Schutzansprüche -

Schutzansprüche

- 1. Ballspieleinrichtung, die aus einer aufstellbaren tafelförmigen Fläche oder Spielwand mit Löchern besteht, dadurch gekennzeichnet, daß die Spielwand (1) aus einem Weichmaterial gefertigt ist, an dessen Ecken und/oder vertikalen Rändern Befestigungselemente (3, 6) vorgesehen sind.
- 2. Ballspieleinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungselemente als Schlaufen (3) vorzugsweise aus elastischem Material wie Gummi ausgebildet sind.
- 3. Ballspieleinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungselemente als am vertikalen Rand der Spielwand (1) angeordnete Hülsen (6),
 durch die Stangen (7) geführt sind, ausgebildet sind.

G 75 02 519.3

12. Mai 1975

Margot Rzeppa Gunda Heinicke

Schutzansprüche, Seite 2

- 4. Ballspieleinrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Stangen (7) aus mehreren zusammensteck- oder -schraubbaren Teilen bestehen.
- 5. Ballspieleinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß an den Lochrändern Befestigungselemente vorgesehen sind, an denen die Löcher (2) verschließende Abdeckungen anbringbar sind.



